Versicherungsnummer	Kennzeichen (soweit bekannt)

Bei Hinterbliebenenrente:
Versicherungsnummer der verstorbenen versicherten Person

Deutsche Rentenversicherung

Zuständigen Rentenversicherungsträger bitte eintragen

Deutsche Rentenversicherung

Änderung des Zahlungswegs ab dem 1. Januar 2020 aufgrund des Bundesteilhabegesetzes

Ab dem 1. Januar 2020 soll Ihre Rente direkt an Sie gezahlt werden. Damit Sie Ihre Rente rechtzeitig erhalten, senden Sie diesen Vordruck bitte ausgefüllt und unterschrieben **so schnell wie möglich** an Ihren Rentenversicherungsträger.

Die Daten werden unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen des SGB X erhoben. Die Angaben sind freiwillig, zugleich aber für eine Überweisung unverzichtbar.

Wir informieren Sie zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten und Ihren Rechten im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de/Datenschutzinformationen. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Informationen auch gern zu.

1 Angaben zur berechtigten Person

Name	Vorname (Rufname)	
Namenszusatz (Beispiel: Freifrau, Graf)	Vorsatzwort zum Namen (Beispiel: von, van, de)	Titel (Beispiel: Prof. Dr. med.)
Geburtsname	Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer	telefonisch tagsüber zu erreichen (Angabe freiwillig)	
Adresszusatz	Telefax (Angabe freiwillig)	
Postleitzahl	Wohnort	

Versicherungsnummer	Kennzeichen (soweit bekannt)

Bei Hinterbliebenenrente:
Versicherungsnummer der verstorbenen versicherten Person

2 Zahlungsweg

Die Zahlung soll auf folgendes Konto überwiesen werden (IBAN siehe Kontoauszug oder Girocard / EC-Karte):	
IBAN (International Bank Account Number) **D E**	
Geldinstitut (Name)	
kontoinhabende Person, sofern von der berechtigten Person abweichend (Name, Vorname, Anschrift)	

Falls der Name der kontoinhabenden Person nicht mit dem der berechtigten Person (siehe Ziffer 1) übereinstimmt, bitte auch Ziffer 3 ausfüllen.

Datum, Unterschrift der berechtigten Person

3 Bestätigung der Unterschrift der berechtigten Person (Nur ausfüllen, wenn der Name der kontoinhabenden Person nicht mit dem der berechtigten Person übereinstimmt.)

Für die Überweisung von Beträgen auf das Konto einer Vertrauensperson (zum Beispiel Ehegatte, Elternteil oder eine andere Person) muss die berechtigte Person hier ihre zuvor geleistete **Unterschrift bestätigen lassen**. Die Unterschrift kann von dem Geldinstitut, das das Konto führt, oder von einer zur Führung eines öffentlichen Siegels berechtigten Person oder Stelle bestätigt werden.

Die Bestätigung der Unterschrift ist nicht erforderlich bei Überweisung auf ein Gemeinschaftskonto, das auch auf den Namen der berechtigten Person lautet.

Es wird bestätigt, dass die berechtigte Person die zuvor geleistete Unterschrift als von ihr vollzogen anerkannt hat.

berechtigte Person (Name, Vorname)	
☐ Die berechtigte Person ist mir persönlich bekannt. ☐ Die berechtigte Person hat sich ausgewiesen durch:	
Art und Nummer des Ausweises	
ausgestellt (Behörde, Datum)	
Dienststempel, Unterschrift der bestätigenden Person	Ort, Datum